

Ausbau der Ortsstraßen in Oedenstockach

Ergebnis der Anliegerbesprechung vom 14.07.97

1. Sachverhalt

Aufgrund des PBU-Beschlusses vom 10.06.1997 wurden den Anliegern die verschiedenen Ausbaumöglichkeiten bzw. Planungen des Ing.Büros Scherer + Kurz, Hohenbrunn, im Rahmen einer Anliegerbesprechung vorgestellt und erläutert.

Von den Anliegern wurden mehrheitlich folgende Änderungswünsche vorgebracht:

1.

Die zwei Parkbuchten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 an der Keferloher-Markt-Straße gegenüber der Hofausfahrt der Fl.Nr. 654 (Eder) sollen entfallen.

2.

Der Gehweg an der Nordseite der Keferloher-Markt-Straße entlang des Grundstückes Fl.Nr. 646, 646/2 und 647 (Pöschl) wird für nicht erforderlich gehalten.

3.

Auf eine Schließung der Gehwege an der Westseite der Flurstraße zwischen den Straßen Am Rosenweg und Am Tulpenweg sowie Am Tulpenweg und dem Ortsausgang soll verzichtet werden. Eine Begrünung wurde begrüßt.

4.

Die Errichtung der 5 Stellplätze mit Pflanzinseln an der Westseite der Flurstraße zwischen den Straßen Am Rosenweg und Am Tulpenweg sowie Am Tulpenweg und dem Ortsausgang wird abgelehnt. Eine Begrünung wird begrüßt.

5.

Der Gehweg südlich des Kapellenplatzes soll - wie im Entwurfsplan vorgesehen - von der Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 38 bis zum vorhandenen Gehweg an der Südseite des Kapellenplatzes am Wasserturm vorbei, errichtet werden. Mit der auf vier Meter verengten Fahrbahn besteht Einverständnis.

6.

Die Flurstraße soll außerorts neu asphaltiert werden; auf beiden Seiten ist ein Bankett von 0,50 m bis 1 m erforderlich. Die Mehrheit sprach sich gegen eine Sperrung der Flurstraße aus.

Ein Teil der Anwesenden sprach sich gegen den Gehweg an der Ostseite der Flurstraße bis zum geplanten Bolzplatz aus, während einige dafür waren.

7.

Ein Ausbau des Kapellenplatzes als verkehrsberuhigter Bereich wurde einheitlich abgelehnt.

8.

Die Frage, ob es sich um eine erstmalige Herstellung einer Erschließungsstraße handelt - somit eine 90%-ige Beitragspflicht der Anlieger begründet - ist umstritten, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß beim Bau der „Demos-Häuser“ die Straße ausgebaut werden sollte.

Eine geringfügige Reduzierung der Kosten könnte bei der Änderung der Gestaltung der Parkbuchen - Ausbau als Schotterrasenflächen - erzielt werden.

Weiter wurde vorgebracht, daß nochmals eine Anliegerbesprechung zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates bzw. des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses durchgeführt werden soll für den Fall, daß der Ausschuß den Wünschen der Anlieger grundsätzlich nicht folgt.

2. Beschluss:

Zu 1.

Die Entscheidung wurde bereits unter TOP 7 getroffen.

Ohne Beschlussfassung

Zu 2.

Auf den Gehweg an der Nordseite des Kapellenplatzes vor dem Anwesen Fl.Nrn. 646, 646/2 und 647 wird verzichtet.

Zu 3 und 4.

Der Gehweg an der Westseite der Flurstraße im Bereichen Am Rosenweg/Am Tulpenweg wird ausgeführt; auf den Gehweg Am Tulpenweg/Ortsausgang wird verzichtet. Diese Flächen sowie die Gehwegfläche Am Tulpenweg/Ortsausgang sind als Straßenbegleitgrün anzulegen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	dafür	dagegen	persönlich beteiligt
4	4	0	0

Zu 5.

Die Behandlung dieser Angelegenheit erfolgt unter TOP 9.

Ohne Beschlussfassung

Zu 6.

Die Flurstraße wird entsprechend des Planentwurfs (neuer Fahrbelag, Bankett) ausgebaut. Auf einen Gehweg vom Ortsrand bis zum geplanten Bolzplatz wird verzichtet.

Zu 7.

Die Umgestaltung des Kapellenplatzes in eine Mehrzweckfläche wird abgelehnt.

Zu 8.

Die Rechtsaufsichtsbehörde wird gebeten, zu der Frage, ob es sich um eine erstmalige Herstellung einer Erschließungsstraße handelt, eine rechtliche Stellungnahme abzugeben.

Vor dem Ausbau sind die notwendigen Grundstücksflächen zu erwerben.

Abstimmungsergebnis

anwesend	dafür	dagegen	persönlich beteiligt
4	4	0	0